

Öffentliche Bekanntmachung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 10/2024 vom 18.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	11.171.600,00 Euro
	die Aufwendungen	11.349.200,00 Euro
	der Jahresgewinn	0,00 Euro
	der Jahresverlust	- 177.600,00 Euro
1.2.	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.363.600,00 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-12.499.000,00 Euro
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	11.230.900,00 Euro
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	8.600.000,00 Euro
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 Euro
2.3.	die Verbandsumlage auf	0,00 Euro

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2025 festgesetzten Kredite in Höhe von insgesamt 8.600.000,00 € wurde durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht mit Datum vom 05.03.2025 erteilt.

Oranienburg, den 12.03.2025



M. Kunde
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (NWA) liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten des NWA (Montag-Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr bzw. nach Terminabstimmung) in der Geschäftsstelle des NWA, Alte Dorfstr. 2 in 16515 Oranienburg OT Zehlendorf aus.



M. Kunde
Verbandsvorsteher